

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.



→ Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ←

Nr. 213.

Donnerstag, den 13. September

1906.

Bezugspreis: Beim Beuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleinster Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größter Schrift der 3 mal gespaltenen Zeichen oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da das
Dresdner Journal
in seiner Eigenschaft als
Königlich Sächsischer Staatsanzeiger
von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gußvor-
stehern Sachens offiziell gehalten wird, hat es bei
einer abonnierten Auslage von 6400 Exemplaren auch
für die
Gemeindeverwaltungen
als Publikationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir
machen daher wiederholt bekannt, daß diesen auf ihre
Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl,
aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Ver-
öffentlichung im Dresdner Journal auf Grund landes-
oder ortsgeschichtlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen
hat, eine
Gebührenermäßigung von 25 Prozent
gewährt wird.
Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese An-
kündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur
Aufnahme überhendet werden.
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 13. September. Se. Majestät der König verließ Schloß Sibyllenort heute vormittag 4/9 Uhr und begab sich von Breslau aus, wie an den Tagen vorher, mittels Flügelzug zum Manöver.

Nach Schluss der heutigen Truppenübungen kehrt Se. Majestät nach Schloß Pillnitz zurück, wo die Ankunft gegen abend erfolgen wird.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— In dem zu Sörnewitz bei Meißen gehörigen Ortsteile Neu-Sörnewitz wird am 1. Oktober ein mit Telegraphenbetrieb verbundenes Postamt eingerichtet, das im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung "Sörnewitz (Amisch. Reichen)" zu führen hat. Vom gleichen Tage ab werden die Posthilfsstellen "Neu-Sörnewitz" und "Glassfabrik Brockwitz" aufgehoben.

Deutsches Reich.

Schlesische Kaiserstage.

(W. T. B.) Liegnitz, 12. September. Se. Majestät der Kaiser kehrte gegen 7 Uhr abends aus dem Manövergelände zum Königl. Schloß in Liegnitz zurück. Der Kaiser hatte am Vormittag bei Seiffersdorf den Angriff des 6. Korps beobachtet und am Nachmittag den Rückzug des Korps begleitet. Sobald war er von Kampern aus über Rohenig nach Liegnitz im Automobil gefahren.

Liegnitz, 13. September. Se. Majestät der Kaiser gab sich heute früh nach 4/7 Uhr im Automobil ins Manövergelände.

Kaiserlicher Jagdaufenthalt in Rominten.

(Ber. Latalang) Rominten, 12. September. Das Kaiserpaar wird sich am 21. September mittags mit Sonderzug von der Wildparkestation zum Jagdbesuch nach Rominten begeben, wo es am 22. September morgens eintrifft.

Die Kaiserin.

(W. T. B.) Prinkenau, 12. September. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute abend 9 Uhr 10 Min. von Breslau, die Prinzessin Victoria Luise von Preußen 9 Uhr 20 Min. von Potsdam zum mehr tägigen Besuch hier eingetroffen.

Prinz Albrecht von Preußen,

Regent des Herzogtums Braunschweig †.

(W. T. B.) Camenz, 13. September. Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute früh 5 Uhr 20 Min. verschieden.

Prinz Friedrich Wilhelm Nikolaus Albrecht von Preußen wurde als Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen und seiner Gemahlin Marianne, Prinzessin der Niederlande, am 8. Mai 1837 in Berlin geboren. Mit dem zehnten Lebensjahr trat er beim 1. Garde-Regiment zu Fuß als Leutnant in die preußische Armee ein. Am 15. Oktober 1854 wurde er zum Oberleutnant, am 11. August 1857 zum Rittmeister und am 22. März 1860 zum Major befördert.

Am 18. Oktober 1861 Oberst und am 18. Juni 1865 Generalmajor geworden, nahm er an dem Kriege zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1866 als Kommandeur der 1. Schweren Kavalleriebrigade bei der ersten preußischen Armee an den Schlachten von Spichir, Schweinsköbel und Königsgrätz teil. Im Deutsch-französischen Kriege 1870/71 beschäftigte Prinz Albrecht die 2. Garde-Kavalleriebrigade, machte die Schlachten bei Gravelotte und Sedan mit und stieg am 24. Dezember mit seiner Brigade zur ersten Armee des Generals v. Wantzenau für die Operationen an der Somme im Januar 1871 mit dem Oberbefehl über ein aus zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimenten bestehenden Detachement befreit, nahm er am 19. Januar Anteil an der Schlacht bei St. Quentin. Nach dem Frieden wurde Prinz Albrecht Generalleutnant und erhielt die 20. Division, 1873 als General der Kavallerie das X. Armeecorps. Im Jahre 1882 wurde er zum Herrenmeister des Johanniterordens gewählt. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig wurde Prinz Albrecht am 21. Oktober 1885 von der braunschweigischen Landesversammlung zum Regenten gewählt und übernahm am 2. November die Regentschaft des Herzogtums. Am 26. Juni 1888 wurde er zum Generalfeldmarschall und zum Generalinspektor der 1. Armeeinspektion ernannt; nach Woltfes Tode erhielt er das Präsidentium des Landesverteidigungskommission. Der Prinz war Chef des 1. Brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2, des Kürassierregiments, Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (bonn) Nr. 73 und des Dragonerregiments Prinz Albrecht von Preußen (lit.) Nr. 1, zweiter Chef des 3. Garde-Landwehrregiments, à la suite des 1. Garde-Dragonerregiments, Königlich Victoria von Großbritannien und Irland, Inhaber des Königl. Bataillons 6. Chevaulegersregiments, Prinz Albrecht von Preußen, Chef des Königl. Sächs. 2. Ulanenregiments Nr. 18, des Kaiserl. Russischen 42. Kürassierischen Dragonerregiments, Prinz Albrecht von Preußen, Oberstinhaber des Kaiserl. und Königl. österreichisch-ungarischen Dragonerregiments Nr. 6, Rector Magnificus der Universität Göttingen, Präsident der Königl. Akademie für gemeinsame Wissenschaft in Erfurt, Ritter des Schwarzen Adlerordens, Inhaber des Ordens der Sächsischen Rautenkron, Herrenmeister der Balai Brandenburg des Johanniterordens, Ritter des Andreaskreuzes, Kommunitatenordens, St. Hubertusordens, des spanischen Ordens vom Goldenen Vlies und vieler anderer hoher Orden. Vermehrt war

Prinz Albrecht seit 19. April 1873 mit der Prinzessin Marie, einer Tochter des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg; der Ehe sind drei Söhne, die Prinzen Friedrich Heinrich, Joachim Albrecht und Friedrich Wilhelm, entstanden.

(W. T. B.) Camenz, 13. September. Das Hinscheiden des Prinzen Albrecht von Preußen geschah sanft und ruhig. Am Sterbedeck waren versammelt die Prinzenküste, die drei Ärzte Geh. Rat Dr. Kraus sowie die Leibärzte Generalarzt Dr. Scheibe und Stabsarzt Dr. Döndorf, ferner die nächste Umgebung des verstorbenen Prinzen und der Prinzenküste.

Braunschweig, 13. September. Nach Eintreffen der Nachricht vom Abscheiden des Prinzen Albrecht wurde von allen Kirchen Trauer geläutet. Die Stadt legt Trauerschmuck an.

(W. T. B.) Braunschweig, 13. September. Das Herzogliche Ministerium macht in einem Extrablatt der amtlichen "Braunschweigischen Anzeigen" das Ableben des Prinzen Albrecht von Preußen bekannt. In einem zweiten Extrablatt wird auf Grund des Regierungsschreibes von 1879 die Konstituierung des Regierungsrats bekannt gegeben. Der Regierungsrat wird die provvisorische Regierung des Landes nach jenem Gesetz führen. Die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig wird unverzüglich einberufen werden.

Die Börsensteuer.

Aus dem Finalabschluß der Reichshaupltasse für 1905 ist nicht klar zu erkennen, einen wie hohen Überschuss über den Haushalt die Börsensteuer abgeworfen hat. Es wird nur erwähnt, daß die gesamten den Bundesstaaten zustehenden Reichstempelabgaben ein Mehr von 14,5 Mill. M. erbracht haben. Zu diesen Abgaben gehören aber außer der Börsensteuer die Lotsteuer und der Schiffahrtsfrachtfundstempel. Man wird demgemäß erst später genauer Aufschluß über die Einzelzurückstellungen erhalten. Nach den berichtigten ursprünglichen Nachweisen hatte die Börsensteuer ein Ergebnis von 50,4 Millionen, die Lotsteuer ein solches von 36,1 Millionen und der Schiffahrtsfrachtfundstempel von 0,9 Mill. M. alle drei Steuarten zusammen ein Total von 87,4 Mill. M. gehabt. Da im Reichshaushaltsetat für 1905 der Anschlag der den Einzelstaaten zu überweisenden Stempelabgaben mit 71,9 Mill. M. angelegt war, so hätte demnach der Überschuss über den Etat nicht 14,5, sondern 15,5 Mill. M. betragen müssen. Es müssen also bei der Berechnung für den Finalabschluß der Reichshaupltasse Berichtigungen der früheren Feststellungen eingetreten sein. Daß dies nicht weiter auffällig ist, geht daraus hervor, daß bei dem ersten Berichtigung auf 36,1 Mill. M. festgestellt werden mußte. Wie dem aber auch immer sein wird, sicher ist, daß die Börsensteuer im Jahre 1905 die bis dahin unterschichte Summe von rund 50 Mill. M. erbracht und damit den Etat um nicht weniger als 20 Mill. M. überschritten hat. Neben den Föllen, die gegenüber dem Etat mit einem Mehr von 89,6 Mill. M. abgeschlossen haben, hat demgemäß die Börsensteuer am meisten dazu beigetragen, den Finalabschluß für 1905 so auszugestalten, daß die den Einzelstaaten zufallende Matrifikaturumlage last recht stark vermindert werden konnte.

Nochmals der gute Ton in der Sozialdemokratie.

Die "Leipziger Volkszeitung" antwortet heute auf die "brüderlichen Ermahnnungen" des "Korrespondenten der Buchdrucker und Schriftgießer", von denen gestern an dieser Stelle die Rede war, in demselben "freundlichen" Tone. Sie schreibt, der Korrespondent wälze seine "zähe Schlammschlut" auf die "Leipziger Volkszeitung", weil es ihr gelungen sei, ihm eine "gemeine Fälschung" nachzuweisen. Die "Leipziger Volkszeitung" sei mehrfach gegen die "Verleumdungen und Lügen" des Korrespondenten; denn er könne sie jetzt durch "neue Insammlungen und Gemeindeheiten", die er sich aus den "Fingern sauge". Seine ganzen Auslaßungen seien überhaupt nur ein "impotentes Geblöde eines festgenagelten Hälfchens." — Hierfür scheint die übliche Bezeichnung: "Sauherdton" denn doch wohl noch zu milde zu sein.

Ausland.

(Drahinrichtungen.)

Festsetzung der Grenze zwischen Kamerun und Französisch-Kongo.

(W. T. B.) London, 12. September. Meldungen, die dem Reuterischen Bureau unter 17. August aus Adamaua über Nola (Nigeria) zugegangen sind, berichten, daß die deutsch-französische Kommission zur Festsetzung der Grenze zwischen Kamerun und Französisch-Kongo dort zusammengetreten sei, daß ihre Arbeiten unter den günstigsten Bedingungen ihren Fortgang nehmen, sowie, daß zwischen den beiden seitigen Führern der Kommission, Hauptmann Seefried und Major Woll, vollkommen Einvernehmen herrsehe. Die Arbeit sei am 10. Parallelkreis aufgenommen worden und werde voraussichtlich im Januar zu Ende geführt werden. Die Mitglieder der Kommission befinden sich alle wohl.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergräßt zu genehmigen geruht, daß der Königl. Belgische Generalkolonialverband in Leipzg das ihm von St. Majestät dem Könige der Belgier verliehene Offizierskreuz des Leopold-Ordens annehme und trage.

Das Königliche Ministerium des Innern hat beschlossen, dem Gemeindevorstand zu Kändler in der Amtshauptmannschaft Chemnitz gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1902 in den zu seinem Geschäftsbereiche gehörigen Verwaltungssachen die Befugnis zur Anordnung der Zwangsvollstreckung in bewegliche Körperliche Sachen (§§ 29, 46 des Gesetzes) sowie in den Arbeits- und Dienstlohn unter Vorbehalt des Widerrufs zu übertragen.

Ausgenommen von dieser Befugnis bleibt die Zwangsvollstreckung in auf den Namen lautende Wertpapiere, außer kurz gesetzte Inhaberpapiere und Früchte, die noch nicht vom Boden getrennt sind (§§ 41, 42, 30 und 43 des Gesetzes).

Chemnitz, am 8. September 1906.

Nr. 256 a I

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Amtshauptmann Vossow in Meißen ist vom 16. September bis 13. Oktober 1906 beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungs-Assessor R. Koppensels vertreten.

Dresden, den 8. September 1906.

7424

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Bädergesellen Oskar Alfred Voßmann in Goldküh in Anerkennung der von ihm am 24. Juli dieses Jahres mit lobenswerter Entschlossenheit bewiesenen Rettung einer erwachsenen männlichen Person aus Gefahr des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, am 1. September 1906.

II A 3009

Königliche Kreishauptmannschaft.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hütten-Berwaltung sind ernannt worden: Hüttenassessor Gilo, seitlich Hüttenmeister, als Berghüttenmeister bei den staatlichen Hüttenwerken; Assessor Dr. Weigelt, seitlich Hüttenmeister bei dem Landgerichte, als juristischer Hüttenarbeiter bei dem Bergamt zu Freiberg.

Deutsche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.